

Selbstverpflichtung der Leitung

Im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht legen wir mit dem vorliegenden Managementsystem unsere Unternehmenspolitik mit den qualitätsbezogenen Gesamtzielen und Handlungsgrundsätzen unseres Unternehmens fest.

Unser Unternehmen betreibt und verwirklicht ein an die ermittelten normativen, rechtlichen und internen Anforderungen und Vorgaben orientiertes Managementsystem, erhält dieses aufrecht und verbessert ständig dessen Wirksamkeit.

Unser Managementsystem stellt eine Beschreibung der von uns festgelegten Managementmethoden dar. Seine Anwendung gewährleistet, dass alle organisatorischen, kaufmännischen und technischen Tätigkeiten, die Auswirkungen auf die Qualität haben, geplant, gesteuert und überwacht werden und dass vertraglich vereinbarte Forderungen erfüllt werden.

Durch diese Erklärung verpflichtet die Geschäftsleitung alle Mitarbeiter, ihre Tätigkeiten gemäß den Beschreibungen dieses Managementsystems und den nachgeschalteten Arbeitsanweisungen auszuführen, um sicherzustellen, dass die Qualität aller Dienstleistungen den vorgegebenen und selbstgestellten Anforderungen und den Erwartungen der Kunden entspricht.

Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung aller Tätigkeiten und Leistungen. Mit der Bewertung von Ergebnissen, internen Audits sowie den periodischen Berichterstattungen über die Qualität wird durch die Geschäftsleitung die Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des Managementsystems regelmäßig überprüft.

Wir stellen alle erforderlichen Mittel zur Erfüllung unserer Unternehmensziele und der Durchsetzung der Unternehmenspolitik zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung bewertet sich und den Erfüllungsgrad der Norm im Unternehmen.

Wir verpflichten uns zur ständigen Verbesserung und Weiterentwicklung unseres Managementsystems.

Berlin, den 02.05.2018

Geschäftsleitung